

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 8. Januar 2016

Keine Einschränkung der Gleichstellung aus kulturellen oder religiösen Gründen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Februar 2016

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 8. Januar 2016 aus aktuellem Anlass nach der Möglichkeit, die bestehenden Ressourcen und Aktivitäten des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung (KIG) prioritär auf Projekte auszurichten, die Asylsuchende und im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommene Personen auf den Stellenwert der Gleichstellung in der Schweiz aufmerksam machen. Diese Massnahme soll Vorfällen entgegenwirken, wie sie in deutschen Städten in der Silvesternacht aufgetreten sind, bei denen Frauen durch Männer teilweise ausländischer Herkunft belästigt wurden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung verurteilt Übergriffe wie jene in Köln oder Zürich in der Silvesternacht in jeglicher Hinsicht. Die erfolgten Übergriffe auf Frauen – bei denen nach Polizeiberichten auch asylsuchende Personen beteiligt waren – rufen bei der Bevölkerung Unsicherheit hervor und lösen gewisse Befürchtungen und Fragen aus. Diese sind ernst zu nehmen. Die Regierung weist den Vorwurf klar zurück, die Problematik herunterzuspielen oder zu verharmlosen.

Das KIG setzt bereits jetzt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) erfolgreich Massnahmen zur Integration von zugezogenen Personen um. So werden in acht Förderbereichen Hürden abgebaut mit dem Ziel, die Integration der zugezogenen Bevölkerung zu fördern. Wichtige Pfeiler sind Projekte im Bereich Information und Beratung, in der Sprachförderung und im Bereich der frühen Förderung wie auch in der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit oder im Bereich Diskriminierungsschutz. Gerade der Zugang zum Arbeitsmarkt wird als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Integration betrachtet und bildet somit einen strategischen Schwerpunkt für das Jahr 2016.

Die Vermittlung von geltendem Recht bildet bereits aktuell einen integralen Bestandteil der kantonalen Gleichstellungs- und Integrationspolitik. Ferner werden Asylsuchende schon seit einigen Jahren in den kantonalen Zentren mit der hiesigen Rechtsordnung, insbesondere auch der Rechtsstellung der Frauen, vertraut gemacht. Bei den Pilotprojekten zur systematischen Erstinformation von Zugezogenen, die im Jahr 2016 in neun Gemeinden des Kantons umgesetzt werden, werden ebenfalls Wissen und Information vermittelt. Nach sorgfältiger Prüfung gelangt die Regierung deshalb zum Schluss, dass seitens des KIG keine weiteren Massnahmen zu treffen sind, die explizit zum Ziel haben, Zugewanderte, insbesondere Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene oder Asylsuchende, auf die gesetzlich verankerte Gleichstellung von Mann und Frau oder auf das geltende Recht aufmerksam zu machen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit dem zwischen Bund und Kanton vereinbarten Programm und den gesetzten Schwerpunkten die bestehenden Mittel und Ressourcen gebunden und die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen sind. Sollten neue Schwerpunkte gesetzt werden, wären dazu zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.